

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Olga Gauks (CDU)

vom 06. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2023)

zum Thema:

Heizkostenhilfe Berlin

und **Antwort** vom 25. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Olga Gauks (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15254
vom 06.04.2023
über Heizkostenhilfe Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Heizkostenhilfe Berlin sind bei der Investitionsbank Berlin seit Beginn des Angebots eingegangen?

Zu 1.: Mit Stand vom 11.04.2023 sind insgesamt 14.125 Anträge auf Heizkostenhilfe Berlin bei der IBB eingegangen.

2. In welchem Bearbeitungsstand befinden sich die Anträge (bitte nach Status auflisten)?

Zu 2.: Um das Bundesprogramm „Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für leitungsgebundene Energieträger“ in Berlin zu realisieren, muss das vorhandene Verfahren angepasst werden, damit es den Anforderungen des neuen Bundeshilfsprogramms entspricht.

Hierfür ist eine zeitlich begrenzte Unterbrechung der Antragstellung und -bearbeitung notwendig. Aufgrund dessen wurden die Anträge noch nicht weiterbearbeitet.

Sobald die Bearbeitung startet, werden wir die Antragstellenden wie geplant direkt und unaufgefordert zur Identifikation sowie zum Unterlagen-Upload per E-Mail auffordern.

3. Wie viele Antragsteller haben bis auf die Eingangsbestätigung noch keine weitere Information erhalten?

Zu 3.: Alle Antragsstellenden werden sowohl mittels E-Mail als auch auf der Webseite der IBB darüber informiert, dass die Antragstellung und -bearbeitung aufgrund der notwendigen Realisierung des Bundesprogramms pausiert.

4. Wie hoch ist das Volumen des Unterstützungsprogramms „Heizkostenhilfe Berlin“ und wie hoch ist der Betrag der beantragten Unterstützung?

Zu 4.: Es stehen Landesmittel i. H. v. 75 Millionen Euro zur Verfügung. Dazu kommen Bundesmittel i. H. v. bis zu 93,4 Millionen Euro.

Derzeit wurden Anträge mit einem Volumen i. H. v. 16,8 Millionen € gestellt. Davon:

<u>Energieträger</u>	<u>Anzahl der Anträge</u>	<u>potentieller Zuschuss</u>
Flüssiggas	257	220.361,18 €
Kohle / Koks	128	121.131,85 €
Öl	13.527	16.247.839,62 €
Pellets	213	256.635,26 €
<hr/>		
GESAMT	14.125	16.845.967,91 €

Berlin, den 25. April 2023

Stephan S c h w a r z

.....

Senator für Wirtschaft,
Energie und Betriebe